

Stellungnahme zur Benennung von VLOPs und VLOSEs durch die EU-Kommission im Rahmen des DSA am 25.04.2023: Klärung der Kriterien für "Sehr große Online-Plattformen" durch den Europäischen Gerichtshof

Stand: 3. Juli 2023

Bundesverband Deutsche Startups e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 65 77 14 34
politik@startupverband.de
www.startupverband.de



1. Hintergrund

Im April dieses Jahres hat die Europäische Kommission die Benennung von siebzehn sehr großen Online-Plattformen (VLOPs – "very large online platforms") und zwei sehr großen Online-Suchmaschinen (VLOSEs – "very large online search engines") gemäß den Vorgaben des Digital Service Acts (DSA) bekannt gegeben. Als einziges europäisches Unternehmen wurde Zalando durch die EU-Kommission als VLOP eingestuft. Durch die Klassifizierung als VLOP kommen besonders strenge Berichts- und Prüfpflichten auf die Unternehmen zu. Bereits im Rahmen der Beratungen zum DSA wurde die Frage nach den Kriterien zur Einstufung als VLOP, insbesondere bei der Zählung und Bestimmung der sogenannten "aktiven Nutzer", kontrovers diskutiert. Denn es stellte sich heraus, dass die Methodik und der Mangel an einheitlichen Standards zur Berechnung der aktiven Empfänger nicht auf alle Geschäftsmodelle gleich anwendbar sind und so gerade im e-Commerce-Bereich zu einer Ungleichbehandlung führen.

2. Unklare Definitionskriterien & Auswirkung auf weitere europäische Plattformen

Bei der Berechnung der Zahl der "durchschnittlichen monatlichen aktiven Empfänger*innen" eines Vermittlungsdienstes fehlt es in den DSA-Vorschriften an einer klaren Methodik, die auf die Geschäftsmodelle verschiedenster Dienste anwendbar ist und ein vergleichbares Ergebnis hervorbringt. Dies führt im Zalando-Fall dazu, dass mit zweierlei Maß gemessen wird – zu Ungunsten des deutschen Scaleups. Denn die betroffenen Unternehmen konnten nach eigenem Ermessen entscheiden, welche Zahlen sie der Kommission präsentieren. Während viele Unternehmen, die von der Kommission als VLOP oder VLOSE eingestuft wurden, "angemeldete Nutzer*innen" meldeten, war Zalando angehalten, die Zahl auf Grundlage der monatlichen Besucher*innen zu nutzen, die natürlich deutlich umfassender ist. Andere Unternehmen wiederum veröffentlichten ihre Zahlen überhaupt nicht, sodass keine Transparenz gegeben ist. Ohne standardisierte Kriterien oder eine klare Methodik ist die Einstufung eines Unternehmens als VLOP zufällig und uneinheitlich.

Hinzu kommt in Fällen wie Zalando, die Einzelhandel- und Partner-Geschäft haben, dass man zwischen den monatlichen Besucher*innen unterscheiden muss, die sich für Artikel aus dem hauseigenen Einzelhandelsprogramm interessieren und jenen,



die die Artikel externer etablierten Marken nachfragen, die im Rahmen des Partnerprogramms angeboten werden. Hier hat die Kommission das hybride Geschäftsmodell von Zalando außer Acht gelassen.

Letztendlich sollte auch die Tatsache, dass die Angebote keine "systemische Gefahr" bergen, gefährliche oder illegale Inhalte zu verbreiten, berücksichtigt werden. Der Unterschied zwischen deutsches e-Commerce-Scaleups wie Zalando und den meisten der anderen VLOPs und VLOSEs, globalen Big Tech-Unternehmen, wie Google und Amazon, könnte größer kaum sein. Diese Ungleichbehandlung führt zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen nicht nur für Zalando, sondern potenziell auch für viele andere europäische Plattformen und insbesondere Online-Marktplätze.

3. Bewertung

Der Startup-Verband unterstützt das Ziel des DSA, Vertrauen von Bürger*innen, Verbraucher*innen in Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen in der Europäischen Union zu stärken, indem ein besserer Verbraucherschutz im digitalen Raum, mehr Transparenz und fairere Wettbewerbsbedingungen sichergestellt werden. Die Einstufung von Zalando als VLOP wird jedoch nicht zu faireren Wettbewerbsbedingungen führen im Gegenteil: europäische Wachstumsunternehmen werden mit global dominierenden den Vermittlungsdiensten in einen Topf geworfen. Das schadet nicht nur der Innovationsfähigkeit europäischer Unternehmen, sondern legt auf dem Weg zu mehr europäischen Tech Champions einen weiteren Stolperstein. Diesen Unternehmen wird es damit erschwert Europa in Sachen digitale Souveränität und Unabhängigkeit zu stärken. Ziel EU-weiter Regulierung muss es sein, dass europäische Tech-Ökosystem zu stärken, nicht durch unfaire Bewertungsmethoden unnötig zu behindern.

Deshalb begrüßen wir es, dass Zalando die genannten Konstruktionsfehler des Digital Services Act nun gerichtlich klären lässt. Dabei geht es um Grundsatzfragen, die auch andere, noch wachsende Start- und Scaleups treffen könnte.

Der Startup-Verband

Der Bundesverband Deutsche Startups e.V. ist die Stimme der Startups in Deutschland. Seit seiner Gründung 2012 vertritt der Verband die Startup-Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. In seinem Netzwerk mit mittlerweile 1.200 Mitgliedern schafft der Verband darüber hinaus einen Austausch zwischen Startups untereinander, ab er auch zwischen Startups und etablierter Wirtschaft. Ziel des Startup-Verbandes ist es, Deutschland und Europa zu einem gründungsfreundlichen Standort zu machen, der Risikobereitschaft honoriert und den Pionier*innen unserer Zeit die besten Voraussetzungen bietet, um mit Innovationskraft erfolgreich zu sein.